



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neuesten Informationen den ESF Berlin und die EFG GmbH betreffend, zu übermitteln.

Wie immer an dieser Stelle, die aktuellen Termine für Wettbewerbsaufrufe und Ausschreibungen.

1. Übersicht aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid

Bitte beachten Sie, dass in den Förderinstrumenten 11 und 12 ein erneuter Aufruf veröffentlicht wird, der eine fortlaufende Projekteinreichung zu festgesetzten Terminen ermöglicht.

Förderinstrument		Antragstellung bis spätestens ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...	Folgetermin für Antragstellung / Projektbeginn	Maximale Projektlaufzeit
11	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	30.01.	01.05.		24 Monate (Ausnahme 36 Monate siehe Aufruf)
		30.05.	01.09.		
		30.09.	01.01.		
12	Bürgerschaftliches Engagement Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	28.02.	01.06.		24 Monate mit Option auf Verlängerung
		30.06.	01.10.		
		30.10.	01.02.		

Alle notwendigen Informationen zu den aktuellen Projektaufrufen finden Sie unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>

Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen!

2. Übersicht über aktuelle Ausschreibungen zur Einreichung von Angeboten / Projektförderung über Vertrag

Förderinstrument	Information
2 – Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	Ausschreibung ist für Ende 2018 geplant – Projektstart voraussichtlich im Frühjahr 2019
9B – Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote – in JVA	Ausschreibung ist für Ende 2018 geplant – Projektstart voraussichtlich im Sommer 2019
15 – Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Die Ausschreibung ist nunmehr veröffentlicht auf: - EU-Amtsblatt - Berliner Vergabepattform



	<p>- EFG Webseite.</p> <p>Aufgrund der abgelaufenen Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.</p>
--	--

3. Zahlungsantrag Berlins bei der EU-Kommission

Das Land Berlin stellt ESF-Mittel aus seinem eigenen Haushalt bereit und erhält diese Mittel im Erstattungsprinzip zurück. Grundlage dafür ist ein Zahlungsantrag bei der EU-Kommission. Gegenwärtig werden alle geprüften Zwischenberichte (Stand: 16.11.2018) für den Zahlungsantrag aufbereitet. Wir bedanken uns bei allen Projektträgern, deren Berichterstattung zum 3. Quartal 2018 fristgerecht in den Zahlungsantrag einfließen kann.

4. Zuordnung von Nachweisen und Datenschutz

Unterlagen, z.B. Arbeitsverträge von Projektpersonal, müssen in prüffähiger Form in EUREKA hinterlegt werden. Damit beispielsweise für das im Projekt tätige Personal abrechenbare Stundensätze ermittelt werden können, müssen der Arbeitsvertrag, der Qualifikationsnachweis und das Lohnkonto den Namen des/der betreffenden Mitarbeiters/-in enthalten. Der Name darf in diesem Falle nicht aus Datenschutzgründen geschwärzt werden.

5. Projektende

Als maximale Projektlaufzeit für Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020 gilt der 30.06.2023.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Projekte.

Ihr EFG-Team